

- Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG
- Zertifizierter Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz für Arbeiten an Tankanlagen
- Zulassungen nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4C für Arbeiten mit asbesthaltigen Produkten
- Wertstoffhof und Entsorgungsanlage nach BlmSchG genehmigt

KARL DAUM Recycling GmbH · Hohes Kreuz 23 · 85072 Eichstätt



Baustellenmischabfall

AVV 17 09 04

Für die Befüllung und den Inhalt des Containers ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Containerinhalt muss den Vorgaben dieses Datenblattes entsprechen. Durch Fehldeklarierungen bedingte Wartezeiten oder Leerfahrten werden in Rechnung gestellt. Enthaltene Störstoffe werden kostenpflichtig aussortiert und entsorgt.

JA

Folgende Abfälle dürfen eingefüllt werden:

- Kunststoffe, Folien, Gewebe
- Plastikrohre
- Holz, Bau- und Abbruchholz, Schalholz, Holz lackiert
- Heraklithplatten
- Metallschrott
- Verpackungen, Säcke leer (Zementsäcke)
- Bodenbeläge, Teppich, Laminat, Parkett, Linoleum (max. 50 cm lang)
- PU-Schaum
- Gipsabfälle (geringe Mengen)
- Hausmüll, Bioabfall, Grünabfall

NEIN

Folgende Abfälle dürfen nicht enthalten sein (Störstoffe):

- Dämmung KMF Mineralwolle (Steinwolle, Glaswolle)
- Dämmung Styropor, Styrodur
- Asbest (Eternitplatten)
- Akustikplatten, Odenwaldplatten
- Holz AIV (Fenster, Holz Außenbereich behandelt, Zaun, Bahnschwellen)
- Asphalt, Dachbahnen teerhaltig
- Ölhaltige Abfälle, Werkstattabfälle
- Elektronikschrott
- Altreifen
- Sondermüll (Batterien, Chemikalien, Lacke)